

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 14.11.2019

Betreff:

Öffentliche Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Punkt 1 – „Fahrradweg im Bereich Kreuzung Friedrich-Siller-Straße und entlang der Stuttgarter Straße“

Anlage 2: Punkt 6 – „Einrichtung von Fußgängerquerungen aufgrund von Verkehrszählungen“

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung der Anfragen unter Bekanntgaben und Verschiedenes Kenntnis zu nehmen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	14.11.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1.) Fahrradweg im Bereich Kreuzung Friedrich-Siller-Straße und entlang der Stuttgarter Straße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. Oktober 2019):

Stadtrat Gritz hat eine Ortsbefahrung mit dem Fahrrad gemacht und dabei die Kreuzung Friedrich-Siller-Straße / Stuttgarter Straße in Augenschein genommen. Es sei dort sehr verlockend, sich als Radfahrer nicht korrekt zu verhalten. Es gebe keinen klar – zum Beispiel rot – markierten Fahrradweg. Die Autos, die aus der Friedrich-Siller-Straße kämen, würden die Radfahrer nicht beachten. Man fahre dann weiter am Stadtgarten vorbei und komme zur Bushaltestelle, wo Leute stehen könnten und der Radfahrer wisse nicht mehr, was zu tun sei. Man komme nicht auf die Straße, aber auf dem Gehweg zu bleiben, sei auch schlecht. Hier müsse eine Lösung gefunden werden.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Kübler):

Der Knotenpunkt Friedrich-Siller-Straße / Stuttgarter Straße verfügt über eine – allerdings nicht rot hinterlegte – Furtmarkierung für Radfahrer. Nach Querung der Einmündung Friedrich-Siller-Straße weisen die Verkehrszeichen VZ 239 und VZ 1022-10 (Fußweg, Radfahrer frei) auf die Möglichkeit der Nutzung des Gehwegbereichs durch den Radfahrer hin. Diese Beschilderung befindet sich auch weiter nördlich im Bereich des Gehwegs zwischen Einmündung der Badstraße und der Lange Straße sowie anschließend auch im Bereich des Gehwegs zwischen Lange Straße und Pflugfelder Straße. Die Situation entspricht aus Straßenverkehrsrechtlicher Sicht den gesetzlichen Anforderungen. Die beschriebene Gefährdungssituation an der Einmündung Friedrich-Siller-Straße war der Verwaltung bis dato unbekannt. Ein Unfallschwerpunkt liegt hier nicht vor.

Aufgrund der Anregung wird die Verwaltung den Knotenpunkt genauer beobachten und – so erforderlich – Vorschläge für eine Verbesserung erarbeiten, die dann in der nächsten Sitzung der Verkehrs- und Radwegeschau vorgelegt werden kann.

Anlage 1 stellt die Situation in der Friedrich-Siller-Straße dar.

2.) Fahrradweg Im Moldengraben

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 8. Oktober 2019):

Stadtrat Gritz weist weiter darauf hin, dass in der Straße Im Moldengraben der Fahrradweg nur in eine Richtung, nämlich in Richtung Aldinger Straße, befahrbar sei. Hier sollte geprüft werden, ob eine Gegenläufigkeit möglich sei.

Stellungnahme (Fachbereich Planen und Bauen – Herr Kübler):

Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, Radwege auf der rechten Straßenseite zu führen, da Radwege auf der linken Straßenseite insbesondere an Knotenpunkten und Einmündungen ein besonderes Gefahrenpotenzial aufweisen. Grundsätzlich gilt die rechtliche Vorgabe, dass besondere Gründe für ihre Zulassung vorliegen müssen. Die Verwaltung sieht diese Gründe entlang der Straße "Im Moldengraben" nicht.

Nicht zuletzt aufgrund der Gefällesituation kann der Radfahrer in Richtung Nord auf der Straße geführt werden. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung des AUT am 19.02.2019 (Vorlage 39/2019) ein Gesamtverkehrskonzept für den Bereich der Aldinger Straße / Im Moldengraben vorgelegt, welches perspektivisch die Anlage eines Fahrradstreifens in bergab-Richtung (Ostseite) entlang der Straße "Im Moldengraben" vorsieht, um so die

Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn mithilfe von Markierungslösungen entsprechend zu unterstützen

3.) VFA 24.10.2019 - TOP 2: Beteiligungsverwaltung: Vorlage des Beteiligungsberichts 2017 der Stadt Kornwestheim 256/2019 - Offene Fragen

Anfrage (Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24. Oktober 2019):

Stadtrat Dr. Schaible hat eine Frage zu den Zahlen auf Seite 11 ganz oben. Bei den Umsatzerlösen seien in den Planzahlen für 2018 und 2019 seien es einmal 141 Millionen Euro und einmal 185 Millionen Euro. Es sei ein Sprung von 44 Millionen Euro von einem Jahr auf das andere. Beim Materialaufwand fünf Zeilen weiter unten finde man bedauerlicherweise einen ähnlichen Sprung. Dieser schmälere den Ertrag. Seine Frage sei, wie man die Sprünge von 44 Millionen Euro erklären könne. Man könne es gerne auch mitnehmen und beantworten.

Stadträtin Rauscher hat eine Frage zu Seite 64, zur Ravensburger Kinderwelt. 2017 habe man ein IST an Erträgen von 134.254 Euro. Wenn sie den Plan von 2018 und 2019 anschau, sei es weitaus geringer. Dies mache sich auch im Fehlbetrag bemerkbar. Ihre Frage sei, wie man in 2017 dann zu so einer Planung komme und was die Grundlage sei, dass es so runtergehe.

Frau Oesterreicher sagt zu Herrn Dr. Schaibles Frage, dass man auf Seite 21 bei den Stadtwerken auch diesen extremen Sprung bei den Umsatzerlösen und den Erträgen drin habe.

Die Vorsitzende fragt, ob es in Ordnung wäre, es über den Gemeinderatsverteiler zu beantworten.

Frau Oesterreicher hakt nach, ob es Frau Rauscher auf Seite 64 um den Sprung vom IST zum Plan gehe.

Stadträtin Rauscher bejaht dies. Sie frage, warum man es so nach unten korrigiert habe.

Frau Oesterreicher sagt, dass sie dies auch mitnehme, bevor sie etwas Falsches sage.

Stadtrat Schantz sagt zu Ravensburger, dass 2017 ein Gutachten durch eine Firma erstellt worden sei. Ihn interessiere, wie hoch die Kosten des Gutachtens gewesen seien. Es gehe ihm um das Compagnon-Gutachten.

Stellungnahme (Fachbereich Finanzen und Beteiligungen – Frau Herdan):

Zur Frage von Herrn Dr. Schaible:

Die Erhöhung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands vom Planjahr 2018 zum Planjahr 2019 in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung resultiert aus den Erhöhungen bei den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, siehe Beteiligungsbericht Seite 21. In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen die Erlöse aus Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmelieferung enthalten. Der Anstieg für das Planjahr 2019 ist im Wesentlichen mit deutlich höheren Vertriebs- und Netzerlösen in der Stromsparte zu begründen, welche sich zum Teil auch im gestiegenen Materialaufwand widerspiegeln.

Zur Frage von Frau Rauscher:

Ursächlich für den Sprung der sonstigen betrieblichen Erträgen vom Ist 2017 mit 134 TEUR zu den Planwerten 2018 und 2019 mit 38 TEUR bzw. 21 TEUR ist die Auflösung aus nicht voll ausgeschöpften Rückstellungen des Vorjahres. Für die Jahre 2018 und 2019 musste von geringeren Erträgen ausgegangen werden, da diese nur einmalig in 2017 angefallen sind.

Zur Frage von Herrn Schantz:

Die Auftragsbestätigung zur Analyse der Bekanntheit, Attraktivität und des Optimierungspotentials der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim von der Compagnon Marktforschung, Stuttgart, lautete über 22.000 EUR zzgl. Mehrwertsteuer.

4.) Abgestellte Anhänger in der Christofstraße und Artikel in der ADAC-Motorwelt zum Umgang nach Verstreichen der 14-Tage-Frist

Anfrage (Gemeinderat am 17. Oktober 2019):

Stadtrat Kämmlle spricht die Anhänger an, die in der Christofstraße stehen. Man habe da schon mehrere Einlassungen seitens der Verwaltung gehabt, wie das laufe und mit den 14 Tagen usw. In der ADAC-Motorwelt 10/2019, also relativ frisch, auf Seite 74 werde da auch Stellung genommen. Das beschäftige also nicht nur einen selbst hin und wieder, sondern ganz arg viele. Da stehe z.B. drin, klar seien die 14 Tage. Aber: „Den Anhänger nach Ablauf der 14 Tage nur ein paar Meter weiter wieder abzustellen, ist verboten.“ Das habe ihn dann doch irgendwie berührt und er habe es einfach an die Verwaltung nochmal weitergeben wollen. Denn man prüfe ja auch nach 14 Tagen, ob die noch da stehen und stelle auch hin und wieder fest, dass die dann nur ein bisschen bewegt worden seien. Von daher würde ihn schon interessieren, ob man dieses „Das ist verboten“ nicht auch ein Stück weit ziehen könne. Denn momentan sei es echt wieder extrem. Jetzt stehe auch noch ein unfallbeschädigtes Auto dran, da sei aber auch schon ein roter Zettel an der Windschutzscheibe. Der stehe jetzt bestimmt auch schon seit zwei Wochen und könne nicht mehr fahren. Der komme jetzt noch dazu zu den gefühlt acht bis zehn Anhängern, die die Christofstraße zuparken. Er würde bitten, sich da nochmal kundig zu tun. Er gebe es mal weiter, man könne ja schauen bei der ADAC-Redaktion. Vielleicht könne man mal nachfassen.

Die Vorsitzende entgegnet, man würde das einfach nochmal juristisch nachprüfen lassen.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Der Bereich Christofstraße, Ecke Pflugfelder Straße wird im Rahmen jeder Anhängerkontrolle angefahren. Die Anhänger werden aufgenommen und mit dem Ventilstand notiert. Nach Ablauf von 14 Tagen erfolgt die Nachkontrolle und entsprechend des Ergebnisses eine Verfolgung der Ordnungswidrigkeit. Der Artikel der ADAC Motorwelt ist rechtlich zutreffend und deckt sich mit dem Kommentar zu § 12 der Straßenverkehrsordnung. Das bloße "Umparken" des Anhängers von einem Parkstand zu einem anderen innerhalb desselben Bereichs ist verboten. In der Praxis wäre jedoch eine nahezu lückenlose Überwachung notwendig, um nachzuweisen, dass der Anhänger in diesem Zeitpunkt nicht genutzt wurde. Eine Überwachung der Anhänger in diesem Ausmaß ist nicht mehr verhältnismäßig.

5.) Vermüllung neben Glas- und Kleidercontainern in der Eastleighstraße

Anfrage (Gemeinderat am 26. September 2019):

Stadtrat Schantz informiert, in der Eastleighstraße stehen mehrere Glas- und Kleidercontainer. Er sei gerade heute zweimal dort vorbeigefahren. Da sehe es ganz schlimm aus. Da liegen ganze Säcke voll mit Kleidung auf der Wiese rum. Da müsse man danach schauen.

Die Vorsitzende antwortet, das sei leider ein ständiges Ärgernis, zumal viele Altkleidercontainer, die irgendwo stehen, sogar illegal stehen. Man sei da ständig hinterher. Das sei wirklich total unbefriedigend.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Der Aufsteller wurde ermahnt, führte eine Leerung durch und auch der umliegende Bereich wurde gereinigt. Im Umfeld von Glas- und Altkleidercontainern wird immer wieder illegal Müll, teilweise auch Sperrmüll entsorgt. Die Verwaltung prüfte aus diesem Grund bereits, ob es möglich wäre, die Glascontainer aus dem Stadtgebiet zu entfernen und auf den Wertstoffhof und die Tonne zu verweisen. Die Abfallversorgungsbetriebe sind jedoch rechtlich dazu verpflichtet, entsprechend der Einwohnerzahl Container im Stadtgebiet verteilt aufzustellen.

6.) Einrichtung von Fußgängerquerungen aufgrund von Verkehrszählungen

Anfrage (Gemeinderat am 17. Oktober 2019):

Stadträtin Bühler äußert, das Land Baden-Württemberg habe sich zum Ziel gesetzt, das Land insgesamt fußgängerfreundlicher zu gestalten. Deshalb habe die obere Verkehrsbehörde weitere Spielräume zur Schaffung von Fußgängerüberwegen geschaffen. Die seien lange nicht zulässig gewesen in 30er-Zonen. Jetzt seien sie zulässig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: Das seien in der Spitzenstunde 500 Fahrzeuge und dann die dementsprechenden Querungen dazu. Da wäre ihre Bitte bzw. die ihrer Fraktion an die Verwaltung, mal zu prüfen, ob es denn nicht denkbar wäre, in der Güterbahnhofstraße/ Karlstraße – da gebe es auch einen regen Fußgängerverkehr und sie denke, die Spitzenstunde mit 500 Fahrzeugen werde erreicht – und die Johannesstraße, das wären mal die innerstädtischen Lagen. Aber es gehe auch darum, besonders schützenswerte Fußgänger dann auch zu bündeln bei den Zebrastreifen. Da wären dann natürlich die Schulen in erster Linie, weil da die Kinder allein unterwegs seien; im Kindergarten aber dann auch. Man solle einfach mal schauen, es gebe ja Verkehrszählungen, wo seien die da, wo seien die Schulen, Kindergärten. Man dürfe es ja jetzt und da finde sie, dann sollte man es auch machen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bühler und stellt fest, das sei jetzt mehr, als man unter Verschiedenes üblicherweise abarbeite. Ihre Bitte sei, dass man das entweder im Rahmen der Generaldebatte einbringe bzw. es formlos schicke, dann würde man das aufnehmen. Frau Bühler habe jetzt nur Beispiele genannt. Sie glaube, dass Frau Bühler noch mehr Straßenzüge im Kopf habe, wo sie sich das vorstellen könne. Da wäre es einfach nett, dass sie das der Verwaltung nochmal kurz zukommen lasse.

Stadträtin Bühler denkt, da kennen auch die anderen Fraktionen sicherlich noch Ecken, wo sie sich das vorstellen könnten. Aber es wäre eben mal zu prüfen, wo liege denn überhaupt die Spitzenstunde mit 500 Fahrzeugen. Das sei ja mal die erste Maßgabe und dann könnte man da vielleicht darüber reden. Aber da wäre die erste Aufgabe von der Verwaltung, das zu prüfen. Ob das dann noch haushaltsrelevant werde; das sei ja auch nicht ganz billig, einen FGÜ einzurichten. Aber man müsste eben irgendwann mal anfangen, dann könnte man ein Konzept machen, wie man sie nach der Priorität dann abarbeiten könnte.

Die Vorsitzende stellt fest, sie habe Frau Bühler in ihrer ersten Wortmeldung so präzise verstanden, dass sie mehrere Straßenüberquerungen im Blick habe. Jetzt bei der Nachfrage habe sie Frau Bühler so verstanden, dass es ihr erstmal generell darum gehe, dass man anhand der vorhandenen Verkehrszählungen schaue, in welchen Straßenbereichen werde überhaupt die Zahl von 500 Fahrzeugen erreicht und man das mal in der Gesamtschau darstelle und dann überlege, ob man Straßenquerungen vorschlage. Dann würde sie den allgemeinen Teil erstmal mitnehmen und dann würde man praktisch im zweiten Zug einzelne Straßen anschauen. Erst habe sie Frau Bühler so verstanden, dass sie das gleich verbinden wolle mit konkreten Straßenzügen.

Stadträtin Bühler konkretisiert, rein vom Empfinden her sei das eigentlich auch was vor allem von der Fußgängerfrequenz dort in der Güterbahnhofstraße/ Karlstraße. Denn da laufen doch sehr viele Menschen und gehen vielleicht zum Einkaufen oder bei der Eisdiele, dass

das einfach ein Thema wäre, dass man da im Grunde genommen die Durchgängigkeit ein bisschen mehr für den Fußgänger schaffe.

Die Vorsitzende antwortet, dass man es mitnehme.

Stadtrat Bartholomä hat einen kleinen Tipp an die Verwaltung: Im Mobilitätskonzept 2016 sei das alles abgearbeitet worden mit den Verkehrsströmen und -mengen. Da könne man gut nachlesen. Zu dem habe man es ja auch.

Die Vorsitzende bedankt sich. Dann würde man das liefern. Dann könne das Gremium ja nochmal schauen, ob man das dann runterbreche auf einzelne Straßen.

Stellungnahme (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung – Herr Zangl):

Die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ("Zebrastreifen") stellt eine verkehrsrechtliche Maßnahme dar, welche in die Zuständigkeit der Unteren Straßenverkehrsbehörde fällt. Die Lockerung der Voraussetzungen an die Anlage von Fußgängerüberwegen wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und mündete bereits in den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr Bahnhofstraße. Gewisse Fahrzeug- und Fußgängerstärken sind jedoch nur ein Teil der Voraussetzungen, welche an die örtlichen Gegebenheiten gestellt werden, um einen Fußgängerüberweg zu installieren. Die örtliche Bündelungsfunktion der Fußgängerströme und der Sichtbarkeitsgrundsatz sind beispielsweise ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Abteilung Stadtplanung prüft zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde im Hinblick auf die nächste Sitzung der Verkehrs- und Radwegeschau verschiedene Standorte im Stadtgebiet. In die Prüfungen werden z.B. die Karlstraße auf Höhe der Güterbahnhofstraße, die Theodor-Heuss-Straße oder auch die Jakobstraße aufgenommen.

In Anlage 2 sind die Querschnittsbelastungen aus dem Mobilitätskonzept dargestellt.

7.) Barrierefreier Zugang zur Geschwister-Scholl-Straße

Anfrage (Ausschuss für Umwelt und Technik am 4. Juni 2019):

Stadträtin Tröscher nimmt Bezug auf eine Ortsbesichtigung in der Geschwister-Scholl-Straße und fragt nach, ob hier zwischenzeitlich ein barrierefreier Zugang geplant sei

Stellungnahme (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen – Herr Maisenhölder):

Ein barrierefreier Zugang zu den Gebäuden Geschwister-Scholl-Straße Hausnummer 14 bis 58 ist auf Grund der topographischen Verhältnisse im Umfeld der Wohngebäude nahezu unmöglich zu realisieren. Das Wohngebiet wird ausschließlich über Fußwege mit mehreren Treppenanlagen erschlossen. Zusätzlich haben viele Gebäude vor dem Hauseingang eine oder mehrere Treppenstufen. Auf Grund der Anzahl der Treppenanlagen mit vielen Treppenstufen im öffentlichen Raum und den engen Platzverhältnissen kann eine Barrierefreiheit im Gebiet kaum erreicht werden, da eine Barrierefreiheit nur mit einer Steigung von 6,0 % auf einer maximalen Länge von zweimal 9,00 m gewährleistet ist. Mit diesen Voraussetzungen können maximal 1,08 m Höhe auf einer Länge von 18 m zuzüglich Zwischenpodest überwunden werden.

8.) Sauberkeit in der Bahnunterführung

Anfrage (Gemeinderat am 17. Oktober 2019):

Stadtrat Schmid informiert, er sei diese Woche von drei oder vier Leuten angesprochen worden wegen der Bahnunterführung. Die wäre sehr verdreckt.

Da müsse man mal wieder der Bahn sagen, die solle da einen Reinigungsstrupp durchschicken, dass es mal wieder sauberer werde. Die Leute haben sich vehement bei ihm beschwert. Er selbst komme dort nicht so oft vorbei.

Die Vorsitzende entgegnet, dass man es mitnehme.

Stellungnahme (Fachbereich Finanzen und Beteiligungen – Frau Philipp):

Die Bahnhofsunterführung wird von Montag bis Samstag zwischen 06.30 und 08.30 Uhr gereinigt. Grund für diese Zeitspanne ist, dass wir feststellen mussten, dass wenn jeden Tag bereits um 06.30 Uhr gereinigt wird, der Ansturm der S-Bahnfahrenden die Unterführung spätestens um 09.00 Uhr in einem sehr unansehnlichen Zustand hinterlässt. Dies führt nicht nur dazu, dass die Unterführung bis zum nächsten Morgen in diesem Zustand bleibt, sondern auch, dass die folgenden Fahrgäste und Nutzer, nach dem Motto "Ist doch sowieso schon dreckig" weniger Einsicht zeigen, Verunreinigungen zu vermeiden. Aus diesem Grund wird die Bahnhofsunterführung montags bereits ab 06.30 Uhr gereinigt, um den Sonntag, an dem gewöhnlich keine Unterhaltsreinigung stattfindet, zu kompensieren.

Von Dienstag bis einschließlich Samstag findet die Reinigung, aus den oben erläuterten Gründen erst nach dem großen Ansturm der Fahrgäste statt.

Aktuell reinigt dort nach dem Wechsel der Reinigungsfirmen wieder die Fa. Marin, an deren Reinigungsleistung keine Mängel erkennbar sind und uns viele Bürger nach dem Wechsel zur Fa. Marin die Verbesserung der Reinigungsleistung dankend berichteten. Die Treppenabgänge zu den Bahnsteigen sowie die Bahnsteige selbst und alle Aufzüge, außer der auf der Ostseite, werden durch die DB gereinigt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine weitere Verbesserung nur durch zusätzliche Reinigungen gewährleistet werden kann, die dementsprechende Kosten verursachen würden.

9.) GR 17.10.19 - TOP 12 öffentlich - Sitzungsvorlage "Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Anschluss öffentlicher Abwasseranlagen der Stadt Ludwigsburg und des Zweckverbands Pattonville an die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Kornwestheim" (233/2019)

Anfrage (Gemeinderat am 17. Oktober 2019):

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage 233/2019.

Stadträtin Bühler fragt, ob sichergestellt sei, dass bei der weitergehenden Niederschlagswasserbeseitigung die Bewirtschaftung der Becken ermöglicht werde. Sie konkretisiert, die weitergehende Niederschlagswasserbeseitigung, also Bewirtschaftung von Regenbecken und dergleichen, das gehe ja in die Richtung Mitbenutzung der Kanäle und da stehe dann ja nur die Mitbenutzung der Leitungen drin. Sie fragt, ob das dann auch die Mitbenutzung der Becken impliziere, die nicht im Eigentum der Stadt Kornwestheim seien. Sie wiederholt, es gebe eine weitergehende Niederschlagswasserbeseitigung. Das Land Baden-Württemberg sei da ja gerade im Augenblick sehr intensiv dran, in der Regenwasserbewirtschaftung – d.h. bei den Becken das sei ja kein Regenwasser, sondern verdünntes Abwasser – die Betreiber dieser Anlagen auch in eine Richtung zu bringen, zum einen mal zu messen und aus den Messungen dann Ergebnisse zu entwickeln. Da werde sich dann natürlich ergeben – das wissen die Techniker schon alle –, dass man die Becken zur weitergehenden Regenwasser-, vielmehr Niederschlagswasserbewirtschaftung, heranziehe. Das sei ja jetzt hier nicht das technische Thema, sondern das Regelwerksthema.

Da wäre sie froh, wenn man da einen kleinen Passus ergänzen könnte bei der Mitbenutzung, dass es sich nicht nur auf die Leitungen, sondern auch auf die technischen Bauwerke beziehe. Sie könne es nicht ändern, das werde kommen in der Wasserwirtschaft. Und dann wäre es natürlich erfreulich, wenn das bereits in so einem Vertrag geregelt wäre, weil man dann vertraglich keine Schwierigkeiten mehr habe.

Bürgermeister Gütler antwortet, das müsse man selber klären. Die Frage könne er nicht spontan beantworten. Das sei das erste Mal, dass er das Wort weitergehende Mitbenutzungsgebühr höre. Das nehme man gerne mit und der Vorschlag sei, dass man das Thema nochmal runternehme. Das werde dann Frau Keck allerdings nochmal formulieren.

Stadtrat Kämmler möchte jetzt nicht behaupten, er könnte es wortwörtlich wiedergeben, was Frau Bühler gesagt habe, aber er finde, sie habe das ganz gut erklärt. Er habe es durchaus interessant gefunden und er könne sich zumindest einigermaßen vorstellen, was sie da meine und worauf es ankomme. Von daher finde er es sehr gelungen und unterstütze das.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Frau Bühler inhaltlich wichtig sei oder ob ihr das im Nachgang unter Bekanntgaben reiche.

Stadträtin Bühler entgegnet, das würde ihr reichen unter Bekanntgaben. Da wäre ja nur eine kleinere Ergänzung, dass über die Kanalmitbenutzung die Benutzung der technischen Bauwerke mit möglich sei. Sie denke, da haben auch die Vertragspartner keine Probleme damit.

Die Vorsitzende hält fest, dann würde das mitnehmen und sie glaube, man könne trotzdem darüber abstimmen, mit dem Hinweis, dass man das ggf. ergänzen könne.

Stellungnahme (Eigenbetrieb Stadtentwässerung – Frau Wächter):

Zur Übersichtlichkeit wird eine Trennung von vertraglichen und technischen Fragen vorgenommen.

Was kann aus dem Vertrag mit Anlagen ersehen werden:

1. Öffentlich rechtliche Vereinbarung: in § 3 (1) Kostentragung, steht „öffentliche Abwasseranlagen“. Damit sind alle technischen Einrichtungen enthalten, die genutzt werden. Die größte (vom Anlagenvermögen her) und wichtigste Anlage ist die Kläranlage.
2. Anlagen 1a und 1b, Lagepläne – hier sind die Kanäle und Sonderbauwerke, die gemeinsam von den Vertragsparteien genutzt werden, farbig dargestellt.
3. Anlage 2, Entgeltberechnung – hier sind u.a. die in den Anlagen 1a und 1b dargestellten Kanäle und Anlagen mit laufenden Unterhaltsaufwendungen und Abschreibungen in der Kalkulation berücksichtigt.
 - a. Auf den Seiten 4 und 5,: laufende Kosten und Erlöse u.a. in der Auflistung Zeile 7 – 10 für Regenbecken, RÜB 13, Retentionsbecken.
 - b. Auf der Seiten 7 und 8 sind die Abschreibungen und Restbuchwerte für die in den Lageplan 1a und 1b farbig dargestellten Anlagen aufgeführt. Wir haben extra die Farben und Nummerierung auf diesen Seiten mit den Lageplänen abgestimmt, damit die Zuordnung leichter wird.

Daher ist eine zusätzliche Nennung der Mitbenutzung der Becken nicht notwendig, da in der Kalkulation und im Textteil enthalten.

Technisches zur Niederschlagswasserbeseitigung:

1. Regenbecken sind Sonderbauwerke der Kanalisation. Sie gehören daher buchhalterisch zu den Kanälen.
2. Regenbecken untergliedern sich wie folgt:
 - a. Regenüberlaufbecken RÜBs dienen der qualitativen Regenwasserbewirtschaftung in Mischwassersystem (Abwasser und Regenwasser in einem Kanal). Hier findet eine Vorreinigung des Mischwassers bei Regenereignissen statt. D.h. der erste Schmutzstoß bei einem Regenereignis wird im RÜB zurückgehalten. Das mechanisch vorgereinigte Abwasser wird weitergeleitet. Nach Beendigung des Regenereignisses wird der aufgefangene „Schmutzstoß“ zur Reinigung in die Kläranlage gepumpt. Das Volumen von RÜBs ist meistens nicht groß und ist für eine Regenwasserrückhaltung nicht relevant.
 - b. Regenrückhaltebecken RRBs dienen der quantitativen Regenwasserbewirtschaftung. Hier wird Regenwasser aus einem größeren Einzugsgebiet bei größeren Regenereignissen zurückgehalten. Das Regenwasser läuft selbständig aus den Becken ab. Es wird nicht gepumpt.
 - c. Retentionsbecken. Sie sind kleinen Gebieten zugeordnet, wie z.B. Wohngebiete Anna-Nopper-Straße, Südlich Goethestraße und Neckartalblick. In diesen Wohngebieten wurden Trennsysteme hergestellt. Das im Niederschlagswassersystem gesammelte Regenwasser wird zum Retentionsbecken geleitet. Dort wird es zurückgehalten. Es besteht die Möglichkeit der Versickerung und Verdunstung.